

Nyssa (Volker Henning Drecoll) und Augustinus (Roland Kany); fünf dagegen wurden gestrichen: Irenäus, Athanasius, Ephräm, Gregor von Nazianz und Cyrill von Alexandrien. Zwei neue kommen hinzu: Marcion und Tertullian, ergibt insgesamt in der neuen „Auflage“ fünf Kirchenväter. Über die Hinzufügung von Tertullian kann man nur sehr zufrieden sein, zumal der Artikel aus der Feder von Hans Christof Brennecke ausgezeichnet ist. Zu bedauern ist dagegen die Beisteuerung eines Artikels über Marcion, der, von dem Münchener Exegeten Jörg Frey verfasst, zwar sehr aufschlussreich ist, aber als Ersatz für den gestrichenen wirklichen „Klassiker“ der Theologie, Irenäus von Lyon, gerade am Anfang der Reihe der „Klassiker der Theologie“, doch völlig deplatziert wirkt. Obwohl Freys Artikel Harnacks Marcion-Bild deutlich relativiert, wirkt er dennoch wie eine verspätete Hommage an den Berliner Theologen, der in der ersten „Auflage“ merkwürdigerweise nicht behandelt worden war.

Zwar weist der Herausgeber schon in der Einleitung darauf hin, dass „die ökumenische Emphase im Hintergrund der ersten „Klassiker“-Sammlung ... nicht künstlich wiederbelebt werden“ konnte und sollte (10), aber der konfessionelle Aspekt bleibt natürlich bei der Streichliste von Interesse. Folgende katholischen „Klassiker“ der ersten „Auflage“ fielen der Streichung zum Opfer: Sailer, Möhler, Döllinger, Newman, Teilhard de Chardin und Guardini. Hinzu kommen zwei neue Namen: der Jesuit Joseph Kleutgen in einem sehr informativen und im Urteil ausgewogenen Artikel aus der Feder von Peter Walter, und, wie nicht anders zu erwarten, Karl Rahner, behandelt von Roman A. Siebenrock. Unter den „Protestanten“ kam der Rotstift nicht viel weniger zum Zuge. Hier werden folgende „Klassiker“ der ersten „Auflage“ nicht mehr aufgeführt: Melancthon, Hooker, Zinzendorf, Semler, Löhe, Ritschl, Bonhoeffer. Neu hinzu kamen hier deutlich mehr als bei den Katholiken, nämlich Wyclif, Johann Gerhard, Spener, Spalding, Wellhausen, Harnack sowie Reinhold und Richard Niebuhr. In der stattlichen Galerie von 16 „protestantischen“ Klassikern wirken die fünf „Katholiken“ (Bellarmin, Simon, Kleutgen, Loisy und Rahner) doch etwas verloren, zumal zwei von ihnen, Simon und Loisy, noch einmal ein Fall für sich sind.

Verfasst sind die Artikel mit ganz wenigen Ausnahmen (Kurt Flasch, Jahrgang 1930, behandelt Meister Eckhart, und Richard Crouter, Jahrgang 1937, die beiden Niebuhr) von einer jüngeren Generation von Forschern. Die Lektüre der in beiden Sammlungen behandelten „Klassiker“ (Origenes, Gregor von Nyssa, Augustinus, Anselm von Canterbury, Bernhard von Clairvaux, Thomas von Aquin, Duns Scotus, Wilhelm von Ockham, Luther, Calvin, Bellarmin, Simon, Schleiermacher, Kierkegaard, Loisy, Troeltsch, Bultmann, Tillich, Barth) lässt den Leser den Fortschritt der Forschung bzw. den verschiedenen Blickwinkel des Forschers entdecken. Nur bei einem Artikel ist dieser vergleichende Blick nicht möglich, bei Gregorios Palamas, da hier offensichtlich kein neuer Bearbeiter gefunden werden konnte und deshalb der Artikel von Dorothea Wendebourg erneut abgedruckt wurde. Doch der Wiederabdruck dieses Artikels beseitigt nicht den Eindruck einer insgesamt erstaunlichen Vernachlässigung der byzantinischen Theologie. So fehlt z. B. der „Aquinat des Ostens“, Johannes von Damaskus, einer der wirklich klassischen Theologen der byzantinischen Kirche. Treffender wäre deswegen vielleicht der Titel „Klassiker der westlichen Theologie“, bei welchem Titel man freilich auf Origenes und Gregor von Nyssa hätte verzichten müssen. – Natürlich bedauert der Patrologe die massive Reduzierung des Anteils der Kirchenväter an der Sammlung der „Klassiker“. Aber beim Blick über den Zaun der eigenen Disziplin gibt es in den beiden Bdn. doch auch für ihn viel Interessantes zu entdecken. H.-J. SIEBEN S. J.

CONCILIORUM OECUMENICORUM GENERALIUMQUE DECRETA. Editio critica, I: The oecumenical Councils from Nicaea I to Nicaea II (325–787). Curantibus G. Alberigo, A. M. Ritter, L. Abramowski, E. Mühlberg, P. Conte, H.-G. Thümmel, G. Nedungatt, S. Agrestini, E. Lambert, J. B. Uphus (Corpus Christianorum). Turnhout: Brepols Publishers 2006. XIX/373 S., ISBN-13: 978-2-503-52363-7.

Man kann es sich heute nur schwer vorstellen, aber es war so: Als Handbuch zum Nachschlagen der älteren lehramtlichen Texte gab es zu Beginn des letzten Konzils nur den ‚Denzinger‘ und kein vergleichbares Werk zu den Konzilsquellen! Diese ganz er-

staunliche Lücke erklärt den außerordentlichen Erfolg der von Giuseppe Alberigo 1962 in erster Edition herausgegebenen *Conciliorum oecumenicorum decreta*. Inzwischen erschienen nicht nur weitere Auflagen (zur dritten von 1973 vgl. unsere Rez. in ThPh 49 [1974] 620f.), sondern auch Editionen zusammen mit modernen Übersetzungen ins Italienische, Englische, Deutsche, Französische und Koreanische. Was hier nun vorliegt, ist der erste Bd. einer Neuauflage dieses wichtigen Quellenwerkes im Rahmen des *Corpus Christianorum*. Sie trägt den neuen Titel *Conciliorum oecumenicorum generaliumque decreta*, auf den wir weiter unten noch zu sprechen kommen werden, und ist auf 4 Bde. geplant.

Der erste Bd. umfasst acht Konzilien, d. h. neben den sieben altkirchlichen ökumenischen Synoden von Nicaea I bis Nicaea II der noch ungetrennten Christenheit das Konzil *in Trullo*, das in den früheren Ausgaben noch gefehlt hatte und jetzt nicht mehr mit dem vorausgegangenen konstantinopolitanischen Konzil von 680/1 zusammengezählt, sondern als eigenes *concilium in Trullo* aufgeführt wird. Der zweite Bd. wird außer den mittelalterlichen Generalkonzilien von Lateran I. bis Lateran V., also den Synoden der vom Osten getrennten abendländischen Kirche, die beiden gegensätzlichen, heute eher als eine einzige Synode gesehene Konzilien von Konstantinopel von 869/870 und 879/880 und mit den Synoden von Pisa (1409), Pavia-Siena (1423) und Basel nach der Auflösung durch den Papst auch Konzilien enthalten, die nicht auf der Liste der von der römischen Kirche anerkannten ökumenischen Konzilien stehen. Der dritte Bd. soll die drei „römischen Konzilien“ der jetzt auch von der protestantischen Christenheit getrennten Kirche beinhalten, der vierte schließlich außer einer Geschichte der Konzilien und einer Bibliographie die verschiedensten Indices zu den vorausgegangenen Bdn.

Werfen wir jetzt einen Blick auf den hier vorliegenden ersten Bd.! Als verantwortliche Bearbeiter der zusammen mit der Synode *in Trullo* insgesamt acht altkirchlichen Synoden konnten folgende Spezialisten gewonnen werden: für das erste Nicaenum G. Alberigo, für das erste Constantinopolitanum A. M. Ritter, für das Ephesinum L. Abramowski, für das Chalcedonense E. Mühlenberg, für das zweite Constantinopolitanum P. Conte, für das dritte Constantinopolitanum H.-G. Thümmel, für das Trullanum G. Nedungatt und S. Agrestini, und für das zweite Nicaenum E. Lamberz und J. B. Uphus. Aus der Feder der hier genannten Bearbeiter stammen auch die jeweiligen Einführungen, die, was die Länge angeht, sehr verschieden ausgefallen sind. Während z. B. H.-G. Thümmel für die Einführung in das dritte Constantinopolitanum mit gerade einmal etwas mehr als einer Seite auskommt, wird in das erste Constantinopolitanum durch A. M. Ritter auf 18 Seiten eingeführt. Die zum Abdruck kommenden Texte selber stammen aus den neuesten, z. T. von den Bearbeitern selbst herausgegebenen kritischen Editionen bzw. im Falle von E. Lamberz, der derzeit an der Herausgabe des zweiten Nicaenums arbeitet, sogar aus Handschriften.

Im Vergleich zur Ausgabe von 1973 sind folgende Änderungen in der Auswahl der Texte anzumerken: Während die Textauswahl für das erste Nicaenum und das erste Constantinopolitanum praktisch die gleiche geblieben ist, gibt es für das Ephesinum und das Chalcedonense leichte Änderungen. Beim Konzil von Ephesus ist die *Sententia synodi orientalium* an die Stelle der *Synodi epistula generalis de orientalibus episcopis* getreten, beim Chalcedonense entfallen die Kanones 29–30 mit der Begründung, dass sie sich nicht in der lateinischen Version der Kanones des Chalcedonense befinden (123). Beim zweiten Constantinopolitanum findet sich ein wichtiger Passus jetzt auch auf Griechisch (175). Das dritte Constantinopolitanum ist nur am Anfang ganz leicht verändert. Völlig neu sind, wie schon gesagt, die Kanones des Trullanums (219–293). Beim zweiten Nicaenum schließlich fehlen die sowohl in den Akten als auch in den kanonistischen Sammlungen sonst abgedruckten Anathematismen mit der Begründung, dieselben stellten lediglich Akklamationen dar und seien kein Teil der Konzilsdekrete (vgl. 299, Anm. 12).

Von höchstem Interesse für den Benutzer ist natürlich die Einleitung aus der Feder des Hauptherausgebers, Giuseppe Alberigo, gibt sie doch Aufschluss über die nähere Konzeption des gesamten Werkes. Nach einem Rückblick auf die vorausgegangenen Ausgaben geht der Genannte näher sowohl auf die Auswahl der Konzilien selber als

auch auf die Auswahl der jeweiligen Texte ein. Was zunächst die Auswahl der berücksichtigten Konzilien angeht, so erfahren wir: „The present edition, as its title indicates, contains not only the texts from those councils formally accepted as ecumenical by the great christian traditions, but also the texts of the decisions of the principal ‚general‘ councils, regarded as such because of the authority of their decisions, received by many churches, or because they are so regarded by the Roman tradition“ (VIII–IX). Die Sammlung enthält also neben den von ‚großen‘ christlichen Kirchen in aller Form als ökumenisch rezipierten Konzilien – diese Konzilien stellen natürlich nur in einer sehr idealisierenden Sicht Konzilien der vereinten Christenheit dar, denn weite Teile der östlichen Christenheit erkannten mehrere dieser sog. ökumenischen Konzilien ja bekanntlich nicht an – auch Texte wichtiger ‚Generalsynoden‘ der abendländischen Kirche. Kriterien für die Aufnahme in diese letztere Kategorie von Konzilien ist einerseits das Gewicht ihrer Entscheidungen, andererseits ihre Rezeption durch ‚viele Kirchen‘ bzw. die römische Kirche. Die Auswahl dieser zweiten Kategorie von Konzilien ist, so muss man diesen Text wohl verstehen, nicht mehr ausschließlich bestimmt von der Tradition der römisch-katholischen Kirche, konkret durch die etwa seit Bellarmin geltende Liste der ökumenischen Konzilien, sondern, wenn man so sagen kann, vom Gewicht, das diesen Versammlungen nach Einschätzung ‚vieler‘ christlichen Kirchen, natürlich auch der römischen, zukommt.

Vor welchen Problemen man steht, sobald man die traditionelle Bellarmin-Liste nicht mehr zum ersten Maßstab für die Aufnahme der Konzilien macht, berichtet der Herausgeber im Folgenden. Unter der historischen Rücksicht ihrer Bedeutung gibt es z. B. nicht wenige mittelalterliche Generalsynoden, die ihre Kandidatur für die Aufnahme in die Sammlung anmelden. Nicht nur Toledo III (589), Frankfurt (794), Rheims (1049), Florenz (1055), sondern auch die Laterankonzilien von 1075 und 1078, Clermont (1095), Bari (1098), Guastalla (1106), Troyes (1107), Rheims (1119) usw. Man könnte nicht nur diese vom Herausgeber selbst aufgestellte Liste weiterer ‚wichtiger‘ mittelalterlicher Generalsynoden beliebig erweitern, sondern es stellt sich natürlich auch die Frage, warum bedeutende Kirchenversammlungen der Ostkirche nach der Trennung von der Westkirche, und Synoden der verschiedenen protestantischen Denominationen nicht ebenfalls in die Sammlung aufgenommen wurden, wenn nach der Maßgabe des historischen Gewichtes und der Rezeption durch ‚viele Kirchen‘ verfahren wird und die römische Liste der ökumenischen Konzilien nicht mehr das entscheidende Kriterium ist.

Man wüsste gerne, mit welchen wissenschaftlichen, d. h. historisch überzeugenden Argumenten solche Kandidaten, wie angedeutet, von der Liste der in diese Edition aufzunehmenden Konzilien gestrichen wurden. Die Auskunft des Herausgebers, dass die Mehrheit der beteiligten Forscher gegen ihre Aufnahme war, ist ja ein bloßes Autoritätsargument und schreit nach rationaler Begründung. Man wüsste andererseits gern, mit welchen Argumenten die Mehrheit der zu Rate gezogenen Forscher in der Frage der Auswahl der Konzilien nun doch *grosso modo* bei der traditionellen Bellarmin-Liste blieb. So, wie die Sammlung jetzt vorliegt, erweckt sie jedenfalls einen etwas zwiespältigen Eindruck; denn sie scheint auf halbem Wege stehen geblieben zu sein, das heißt immer noch mehr an die römische Kirche gebunden zu sein, als man es nach der Formulierung der oben genannten Aufnahmekriterien eigentlich erwartet hätte.

Zweitens, welche Texte aus der Menge der zu den einzelnen Konzilien überlieferten zum Abdruck kommen sollte, so berichtet der Herausgeber weiter, stelle natürlich auch ein Problem dar. Denn der Begriff ‚Konzilsdekrete‘ als solcher hilft hier ja nicht weiter, um die konkrete Auswahl der Texte zu bestimmen; denn er wird, historisch gesehen, höchstens ausnahmsweise auf die Sorte von Texten angewandt, die in die Sammlung aufgenommen werden sollten. Der Terminus führt nicht weiter, aber die gemeinte Sache tut es. Es geht in der Sammlung ja um die zentralen Texte der betreffenden Konzilien, es geht um die Entscheidungen, die sie gefällt haben. Welche empirisch erhebbaren Entscheidungen aus der Menge der auf einem Konzil stattfindenden Entscheidungen sind gemeint? Der Herausgeber präzisiert: „... only those decisions approved *conciliariter* by the individual councils should be regarded as ‚council decisions‘. This basic criterion for deciding on the publications of texts was the most rigorous possible – the edition would give all the conciliar decisions and only the conciliar decisions“ (IX). Das ist auf den ers-

ten Blick klar, freilich nur auf den ersten. Verständlicherweise geht der Herausgeber in diesem Zusammenhang nämlich nicht auf die höchst schwierige Frage ein, was denn wirklich als ein *conciliariter* abgefasster Beschluss eines ‚ökumenischen‘ Konzils zu gelten hat. Gehört dazu, ja oder nein, der Konsens, die Zustimmung des ‚ersten Sitzes‘? Gibt es wirklich gültige Konzilsentscheidungen ohne oder gegen den Papst? Wir sind mit dieser simplen Frage, wie denn die Formel „decisions approved *conciliariter*“ zu verstehen sei, mitten in den endlosen und nie wirklich beendeten Auseinandersetzungen des 15. Jhdts. um die Autorität der Konzilien und ihr Verhältnis zum Papst, und ich sehe eigentlich nicht, wie sie rein historisch zu lösen sind.

Vergleicht man die Einleitung der vorliegenden Ausgabe mit derjenigen der vorausgegangen, so fällt auf, dass der Herausgeber seine dortigen Ausführungen über den Begriff der Ökumenizität der Konzilien nicht wieder aufgegriffen hat. Er wies damals darauf hin, dass die im Geiste des Ökumenismus unternommenen Untersuchungen zu diesem Begriff die Tendenz hätten, verschiedene Grade der Ökumenizität zu unterscheiden (*propensio quaedam monstrare ad singulorum conciliorum oecumenicitatem per gradus disponendam ac quasi distinguendam*, COD 1973, XVII). Die vorliegende Sammlung unterscheidet, wenn wir recht sehen, nicht (mehr) zwischen verschiedenen Graden der Ökumenizität, sondern zwischen verschiedenen Kategorien von Konzilien, erstens von der ungetrennten Christenheit rezipierte wirklich ökumenische Konzilien, zweitens ‚wichtige‘ sonstige Konzilien, die mehr oder weniger von den verschiedenen christlichen Kirchen bzw. Konfessionen anerkannt werden. Diese neue Unterscheidung von nur zwei Arten von Konzilien im angedeuteten Sinn kommt im neuen Titel der Sammlung treffend zum Ausdruck: *conciliorum oecumenicorum generaliumque decreta*.

Mit der vorliegenden Ausgabe wird dem theologisch versierten Historiker ein ausgezeichnetes Arbeitsinstrument an die Hand gegeben; der theologisch weniger beschlagene Benutzer darf sich durch den Gesamttitel und die Binnenüberschriften jedoch nicht täuschen lassen: Was hier als ökumenische Konzilien bezeichnet wird, sind nicht die von der katholischen Kirche seit über 400 Jahren, sondern die vom *Istituto per le scienze religiose* (Bologna) seit neuestem als ökumenisch anerkannten Kirchenversammlungen.

H.-J. SIEBEN S. J.

FRIEDLEIN, ROGER, *Der Dialog bei Ramon Llull*. Literarische Gestaltung als apologetische Strategie (Beihefte zur Zeitschrift für romanische Philologie; Band 318). Tübingen: Max Niemeyer Verlag 2004. VIII/348 S./Ill., ISBN 3-484-52318-2.

Zeitgenössische Theologie ist am Dialog interessiert, am Dialog zwischen den Kirchen, unter den Religionen, innerhalb verschiedener Ebenen der eigenen Kirche, am Dialog auf unterschiedlichsten Feldern. Ohne Dialog kommt Theologie heute nicht aus. Umso wichtiger ist es, dass Dialogkonzepte in der Theologie reflektiert werden. Es mag am Duktus der Zeit und an der modernen Auffassung von Wissenschaftlichkeit liegen, dass bei Publikationen die Gattung des Dialogs nicht nur in der Philosophie, sondern auch in der Theologie schon seit längerem der Abhandlung gewichen und dadurch die weite, in Schriftform gegessene christliche Dialogtradition zum Erliegen gekommen ist. Als umso nötiger erweist sich deshalb die *theoretische* Auseinandersetzung mit dem Dialog, zu welcher auch der interdisziplinäre Blick auf Dialogtheorien der Kommunikations- oder Literaturwissenschaft verhelfen kann.

Besonders gewinnbringend ist dieser Blick über den binnentheologischen Referenzrahmen hinaus, wenn, wie im Fall des Dialogs bei Ramon Llull, der Gegenstand, den die Literaturwissenschaft untersucht, ein genuin theologischer ist. Die Dialoge Ramon Llulls (1232–1316) stehen weder ausschließlich noch vornehmlich im Gefolge Platons und der antiken Diatribe, sondern wissen sich vor allem der spätantiken christlichen Tradition und den literarischen eher als den historischen Religionsgesprächen des mittelalterlichen Umfelds Llulls verpflichtet. Llull pflegte zudem beide Gattungen und verfasste Dialoge und Traktate.

Die vom Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommene Untersuchung des Katalanisten Roger Friedlein (= F.) *Der Dialog bei Ramon Llull* ist insofern ein besonderer Glücksfall, als sie diese